

Stabilisierungspaket 2021

Factsheet für Sportorganisationen

Unter welchen Bedingungen kann eine Organisation beim nationalen Sportverband ein Beitragsgesuch einreichen?

Die Organisation muss einen Covid-19 bedingten Nettoschaden im Jahr 2021 nachweisen können.

Was wird von der geschädigten Organisation (Verein, Event-Veranstalter usw.) erwartet?

Die geschädigte Organisation sollte in der Lage sein

- einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von 10% des Budgets 2021* respektive
- einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von CHF 20'000.– bei einem Budget von \geq CHF 200'000.– aus eigenen Mitteln zu decken, bzw. aus eigener Kraft zu kompensieren

*Budget 2021 an Pandemie-Situation angepasst

Berechnung Nettoschaden

✓ = erlaubt ✗ = nicht erlaubt

Mindereinnahmen (-)

- ✓ Absage Event
- ✓ Buvette an Wettkämpfen
- ✓ Ticketing
- ✗ Gelder öffentliche Hand
- ✗ J+S-Subventionen

Mehrausgaben (-)

- ✓ Online Training
- ✓ Schutzmaterial
- ✓ Umsetzung Schutzkonzepte
- ✗ Budgetierte Trainerlöhne
- ✗ Budgetierte Hallenmiete

Minderausgaben (+)

- Absage Event
- Reduktion Spesen 1. Mannschaft
- Gebührenreduktion Verband
- Wegfall Reisekosten

Mehreinnahmen (+)

- Kurzarbeit
- Covid-bedingte Spenden

Einreichung Gesuch beim nationalen Sportverband:

- Schadenmeldung
- Jahresrechnungen und Budgets der vergangenen 2 Jahre
- Jahresbudget 2021 bzw. aktuelles Budget zum Zeitpunkt der Schadenmeldung

Kompetenzen des nationalen Sportverbands:

- Festlegung der Eingabefrist des Beitragsgesuches
- Festlegung der Priorisierung der Anspruchsorganisationen (auch Organisationen ausserhalb der Verbandsstrukturen)
- Kommunikation an Vereine und Sportorganisationen
- Anlaufstelle für Fragen
- Annahme/Prüfung/Ablehnung der Beitragsgesuche

Weitere Informationen auf der [Swiss Olympic Website](#) und im [Q&A](#)